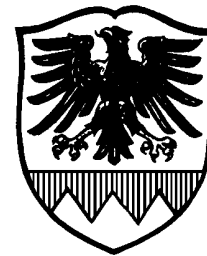


# AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 21. Januar 2015

Nummer 3

## Notdienste

### Stadt und Landkreis Schweinfurt

#### Notruf:

Rettungsdienst 112  
Feuerwehr 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

#### Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00  
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der  
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell m Internet unter:

[notdienst-zahn.de](http://notdienst-zahn.de)

#### Apotheken - Notdienst von 08.00 - 08.00 Uhr

Aktuell im Internet unter

[www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder

[www.apotheken.de](http://www.apotheken.de)

#### Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Landrat

Verlag: Landratsamt Schweinfurt

Telefon (0 97 21) 55-0

Druck: Revista-Verlags GmbH

97421 Schweinfurt

Am Oberen Marienbach 2 1/2

Bezugspreis:

Jahreskosten 44,45 Euro

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung in 53003 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Fontainengraben 200, 53123 Bonn, zu richten.

### Aufhebung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 10. Januar 2002, WV III 7 - Anordnung-Nr.: VI/ HaDi - wurde ein Gebiet in den Gemeinden Üchtelhausen und Dittelbrunn, Landkreis Schweinfurt, Freistaat Bayern, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage US-Schießanlage Haardtwald-Dittelbrunn erklärt.

Diese Anordnung wird aufgrund des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 11 des Gesetzes zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12. August 2005 (BGBl. I, S. 2354), mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so muss sie spätestens am letzten Tag der Frist bei dem Gericht eingehen. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und die Beweismittel sollen angegeben werden.

Im Auftrag



*Michael E. Brand*  
Michael E. Brand

Die Übereinstimmung der vorstehenden Ablichtung mit der als Urschrift vorliegenden Anordnung des Bundesministers der Verteidigung - IUD 16 - Anordnung Nr. VI/ HaDi vom 22.05.2014 wird hiermit amtlich beglaubigt.  
München, den 08. SEP. 2014

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement/München  
Dachstraße 128  
80337 München

I.A.

*Kollmann*  
Regierungssamtmann

